

Anfrage nach § 17 GeschO für TOP 5.2 der Sitzung vom RAT am 17.02.2026

Anfragende/r:	Bernhard Meyer/Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Datum der Anfrage:	11.1.2026

Schriftliche Anfragen gem. §17 Geschäftsordnung. Hier: Schutzkonzepte

Anfrage:

Mit Eingang per E-Mail am 11.1.2026 ist von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen folgende schriftliche Anfrage nach §17 Geschäftsordnung für die Ratssitzung am 17.2.2026 gestellt worden:

„Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat zum 01.01.2024 die Richtlinien zur Vereinsförderung beschlossen. Hier wurde festgelegt, dass die Voraussetzung für die Förderung von Mitgliedern unter 18 Jahren die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines vereinseigenen Schutzkonzeptes ist.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegen der Stadt die fertigen Schutzkonzepte vor?
2. Wer von der Stadt hat die Prüfung vorgenommen?
3. Wann war die letzte Überprüfung?
4. Gilt diese Voraussetzung auch für die im Haushalt eingestellten Beträge oder nur für Projekte und Investitionen?“

Antwort:

Seit 2024 erfolgt eine Förderung von Vereinen und anderen Organisationen in den Bereichen Sport, Kultur, Jugend, Senioren und Soziales durch die Stadt in verschiedenen Förderbereichen nur noch, wenn die Antragsteller entweder ein fertiges Schutzkonzept vorlegen oder nachweisen, dass sie sich intensiv mit dem Schutz von Kinder- und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt auseinandersetzen. In der Regel ist ein schriftliches Schutzkonzept das Ergebnis dieses Prozesses, aber nicht notwendigerweise die Voraussetzung für eine Förderung. Die Auseinandersetzung muss, um wirksam zu sein, kontinuierlich ablaufen. In diesem Sinne ist auch ein Schutzkonzept niemals „fertig“. Jede Verschriftlichung stellt immer nur den aktuellen Stand der Auseinandersetzung dar.

Die meisten durch die Stadt Drensteinfurt geförderten Vereine und anderen Organisationen verfügen aber in der Tat über verschriftliche Schutzkonzepte und legen diese der Stadt Drensteinfurt mit der Antragstellung vor.

Die Prüfung der Schutzkonzepte erfolgte 2024 und 2025 durch die jeweils zuständigen Sachgebiete 3.3 und 3.4, zuletzt also im Jahr 2025 stattgefunden.

Ab diesem Jahr soll die Überprüfung aller Schutzkonzepte im Sachgebiet 3.3 durch Anja Buthe erfolgen.

Die aktuell gültigen Förderrichtlinien sehen diese Voraussetzung für folgende Förderpositionen vor:

- 2.1 Förderung des Jugendsports und des Seniorensports
- 3.1 Förderung der allgemeinen Kulturarbeit
- 3.2 Förderung von Kulturprojekten
- 4.2 Förderung der allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit
- 4.3 Förderung von Ferienlagern
- 4.4 Förderung der Internationalen Jugendbegegnung

gez.

Markus Wiewel
Bürgermeister

Anlagen: Anfrage Grüne 11.1.2026 (Schutzkonzepte)